

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Michael Meister,  
Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/4760 –**

### **Richtige finanzpolitische Weichenstellung in der EU**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wiedervereinigung Europas hat mit dem Beitritt von zehn Ländern zum 1. Mai 2004 neue europäische Perspektiven eröffnet. Mit der EU-Erweiterung ist der größte Binnenmarkt der Welt entstanden. Dies ist auch eine neue Herausforderung für den der Europäischen Union zu Grunde liegenden Kohäsionsgedanken, die nur zu bestehen ist, wenn die finanzpolitischen Weichen richtig gestellt werden. Dies muss im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der EU – der so genannten Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 – geschehen, mit der nicht nur die finanzielle Ausstattung der EU, sondern die Politikstrategie und ihre Inhalte für die nächsten sieben Jahre festgelegt werden.

Die Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen von 2007 bis 2013 sind angesichts der bestehenden Haushaltszwänge in den einzelnen Mitgliedstaaten schwierig. Unbestreitbar liegt die Wirtschaftskraft der neuen Partner deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union. Allein der Anpassungsprozess wird dort erhebliche Finanzmittel fordern und sich über einen Zeitraum von vielen Jahren erstrecken. Deshalb bedarf es einer Konzentration auf klare Prioritäten und einer nüchternen Aufgabenanalyse auf europäischer Ebene, aus der sich die Finanzbedürfnisse ergeben, um eine Ausgabenexplosion auf europäischer Ebene zu vermeiden, die die nationalen Haushalte überfordern würde. Angesichts der notwendigen Konsolidierungszwänge in den nationalen Haushalten zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollte der finanzielle Rahmen strikt begrenzt werden. Auch hier gilt das Gebot der Sparsamkeit. Im Gegenzug zu einer Konzentration der Förderung besonders benachteiligter Gebiete muss der Spielraum der Mitgliedstaaten für eigene Maßnahmen erweitert werden.

1. Wie sieht der Vorschlag der EU-Kommission für den Finanzrahmen 2007 bis 2013 in Preisen von 2004 aus (aufgeteilt nach Jahren und Verpflichtungen bzw. Zahlungen sowie jeweils in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU)?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den Finanzrahmen 2007 bis 2013 in Preisen von 2004 sieht wie folgt aus:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	<del>Bis 2004</del>						
<del>Verpflichtungen</del> (in Mio. €)	1350	1870	1810	1660	1520	1435	1340
<del>Anteil</del> EU-BNE (in %)	3	5	5	5	5	4	4
<del>Zahlungen</del> (in Mio. €)	1400	1650	1770	1600	1340	1340	1310
<del>Anteil</del> EU-BNE (in %)	5	3	2	3	1	4	5

Quelle: KOM-Vorschlag

2. Welche Gesamtsummen ergeben sich aus dem Vorschlag der EU-Kommission für den Finanzplanungszeitraum (in absoluter Höhe nach Verpflichtungen und Zahlungen bzw. in Prozent des BNE der EU nach Verpflichtungen und Zahlungen) und welche Steigerung bedeutet dies im Vergleich zum Finanzrahmen 2000 bis 2006?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ist hinsichtlich den sich ergebenden Gesamtsummen und der Steigerung im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum 2000 bis 2006 in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Finanzplanungszeitraum <del>2007-2013</del>	Steigerung in %
	Preisbasis 2004	
<del>M Verpflichtungen</del> (in Mio €)	12635	3%
<del>Anteil</del> EU-BNE	26%	
<del>M Zahlungen</del> (in Mio €)	1280	24%
<del>Anteil</del> EU-BNE	4%	

Quelle: KOM

3. Wie teilen sich die jährlichen Gesamtsummen (2007 bis 2013) nach dem Vorschlag der EU-Kommission auf die Rubriken (nachhaltiges Wachstum, nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen, Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht, EU als globaler Partner, Verwaltung) und Unterrubriken (insbesondere Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung, Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) auf (in absoluter Höhe nach Verpflichtungen und Zahlungen)?

In der Finanzplanung der EU findet eine Aufteilung auf die einzelnen Rubriken und Unterrubriken nur bezogen auf die Verpflichtungen statt. Die Zahlungs-

ermächtigungen werden von der Kommission nicht nach Rubriken aufgeschlüsselt.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2007/2013
<b>Verpflichtungen</b>	<b>535</b>	<b>675</b>	<b>805</b>	<b>69</b>	<b>695</b>	<b>726</b>	<b>729</b>	<b>416</b>
<b>Zahlungen</b>	12.105	14.390	16.680	18.965	21.250	23.540	25.825	132.755
<b>Zugewinn</b>	46.630	47.485	48.215	48.385	48.545	49.325	50.125	338.710
<b>Verpflichtungen</b>	<b>5180</b>	<b>5900</b>	<b>3115</b>	<b>5980</b>	<b>339</b>	<b>525</b>	<b>505</b>	<b>465</b>
<b>Zugewinn</b>	43.500	43.673	43.354	43.034	42.714	42.506	42.293	301.074
<b>Verpflichtungen</b>	<b>20</b>	<b>235</b>	<b>335</b>	<b>30</b>	<b>235</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>205</b>
<b>Zugewinn</b>	<b>1280</b>	<b>1215</b>	<b>1285</b>	<b>1320</b>	<b>145</b>	<b>165</b>	<b>150</b>	<b>980</b>
<b>Verpflichtungen</b>	<b>35</b>	<b>215</b>	<b>39</b>	<b>000</b>	<b>225</b>	<b>35</b>	<b>90</b>	<b>280</b>
<b>Zugewinn</b>	120	60	60					
<b>Zugewinn</b>	<b>1330</b>	<b>13800</b>	<b>1440</b>	<b>1400</b>	<b>1500</b>	<b>1315</b>	<b>150</b>	<b>0285</b>
<b>Zugewinn</b>	<b>1200</b>	<b>1300</b>	<b>12700</b>	<b>1200</b>	<b>1300</b>	<b>1300</b>	<b>1400</b>	<b>92800</b>

- a) Einschließlich der Ausgaben für das Solidaritätsinstrument (1 Mrd. Euro in zu 2004 gewährten Preisen) ab 2006. Zugehörige Zahlungen werden jedoch erst ab 2007 berechnet.
- b) Die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den EU-Haushalt soll 2008 wirksam werden. Zahlungen zur Abwicklung von Mittelbindungen vor 2008 wurden bei der Berechnung der Mittel für Zahlungen nicht berücksichtigt.
- c) Einschließlich der Verwaltungsausgaben für die anderen Organe und Institutionen, Ruhegehälter und die Europäischen Schulen. Die Verwaltungsausgaben der Kommission sind in den ersten 4 Ausgaberrubriken erfasst.
- d) Im Gemeinsamen Standpunkt der EU zur Beitrittskonferenz vorgesehene Beträge (CONF-BG 27/04).

Quelle: KOM-Vorschlag

4. Wie sieht der Vorschlag der Bundesregierung für den Finanzrahmen 2007 bis 2013 in Preisen von 2004 aus (aufgeteilt nach Jahren und Verpflichtungen bzw. Zahlungen sowie jeweils in Prozent des BNE der EU)?

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Entwurf für den Finanzrahmen 2007 bis 2013 von ihrem Initiativrecht Gebrauch gemacht. Dieser Vorschlag wird derzeit im Rat behandelt.

Hauptelemente der deutschen Position sind

1. eine Begrenzung der Ausgaben auf ein Maß, das sicherstellt, dass die Union finanzierbar bleibt und gleichzeitig die angemessene Erfüllung aller erforderlichen Aufgaben ermöglicht. Gemeinsam mit den weiteren Nettozahlern Frankreich, Großbritannien, Schweden, Niederlande und Österreich fordert Deutschland die Stabilisierung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben über die Laufzeit der neuen Finanziellen Vorausschau bei nicht mehr als 1,0 % des EU-Bruttonationaleinkommens ein. Selbst dies wäre gegenüber der laufenden Finanziellen Vorausschau ein Wachstumsszenario und bedeutete für Deutschland steigende Bruttoabführungen.
2. eine faire Lastenteilung, die eine übermäßige Belastung der Nettozahlerstaaten vermeidet. Wir stimmen daher mit der Europäischen Kommission überein, dass es hier einer generellen Lösung bedarf. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene allgemeine Korrekturmechanismus ist aus Sicht der Bundesregierung ein Schritt in die richtige Richtung.
3. die Konzentration der Mittel der Strukturpolitik auf die bedürftigsten Regionen in der EU.

5. Wie stellt sich die Bundesregierung die sich aus ihrem 1 %-Szenario ergebende Verteilung der Gesamtsumme für den Finanzrahmen 2007 bis 2013 auf die einzelnen Rubriken vor und in welchen Politikbereichen strebt die Bundesregierung Kürzungen gegenüber den Vorstellungen der EU-Kommission an, um das 1 %-Szenario zu realisieren?

Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung über eine mögliche Aufteilung des Gesamtbetrags von 815 Mrd. Euro auf die Rubriken und Unterrubriken dauert an. Es liegen noch nicht alle relevanten Legislativvorschläge der Kommission vor. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 4.

6. Welche Gesamtsummen ergeben sich aus dem Vorschlag der Bundesregierung für den Finanzplanungszeitraum (in absoluter Höhe nach Verpflichtungen und Zahlungen bzw. in Prozent des BNE der EU nach Verpflichtungen und Zahlungen) und welche Steigerung bedeutet dies im Vergleich zum Finanzrahmen 2000 bis 2006?

Das 1 %-Szenario der Bundesregierung entspricht 815 Mrd. Euro in Preisen von 2004 in Verpflichtungsermächtigungen. Gegenüber dem Finanzrahmen 2000 bis 2006 wäre dies eine reale Steigerung von rund 7 %. Eine Gesamtsumme in Zahlungsermächtigungen kann aus dem in Verpflichtungsermächtigungen angegebenen Gesamtbetrag nicht zuverlässig abgeleitet werden. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 18.

7. Wie teilen sich die jährlichen Gesamtsummen (2007 bis 2013) nach dem Vorschlag der Bundesregierung auf die Rubriken (nachhaltiges Wachstum, nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen, Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht, EU als globaler Partner, Verwaltung) und Unterrubriken (insbesondere Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung, Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) auf (in absoluter Höhe nach Verpflichtungen und Zahlungen)?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie soll nach dem Willen der Bundesregierung der in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt für die Unterrubrik „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ (bisher: Struktur- und Kohäsionsfonds) maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag auf die alten (EU-15) und neuen (EU-10) Mitgliedstaaten verteilt werden, gibt es Abweichungen (absolut und prozentual) von dem Ansatz der EU-Kommission, und wenn ja, wie groß sind diese?

Die Europäische Kommission fordert für die Unterrubrik „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ im Zeitraum 2007 bis 2013 einen Betrag von 373,9 Mrd. Euro. Er ist unvereinbar mit dem Ziel der Bundesregierung, die Ausgaben der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 bei 1 % des EU-BNE zu begrenzen. Gegenüber den ca. 276 Mrd. Euro (jeweils inkl. Ausgaben für Fischerei und ländliche Entwicklung) in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 (jeweils in Preisen von 2004) ergäbe sich eine Erhöhung um fast 100 Mrd. Euro. Zudem liefen die Vorschläge der Europäischen Kommission darauf hinaus, die Förderung in der EU-15 weitgehend fortzuführen. Nach dem Kommissionsvorschlag sollen über 50 % der gesamten Strukturmittel in die alten Mitgliedstaaten fließen. Dies widerspricht aus Sicht der Bundesregierung der sachlich und finanziell notwendigen Konzentration der Förderung auf die strukturschwächsten Regionen der EU. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, die Maßnahmen in den neuen Mitgliedstaaten (EU-10) nicht durch zusätzliche Mittel, sondern durch Umschichtung aus der EU-15 zu finanzieren.

9. Welcher Betrag soll nach dem Willen der Bundesregierung für die Unter rubrik „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (ohne Fische rei/Umwelt) 2007 bis 2013 maximal zur Verfügung stehen, gibt es Abwei chungen (absolut und prozentual) von dem Ansatz der EU-Kommission, und wenn ja, wie groß sind diese?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Stimmt es, dass die Bundesregierung ihr 1 %-Szenario immer auf die Ver pflichtungen bezogen hat?

Die sechs Nettozahler Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Niederlande und Österreich haben unter niederländischer Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2004 gemeinsam präzisiert, dass 1 % des EU-Bruttonationalein kommens 815 Mrd. Euro in Verpflichtungsermächtigungen zu Preisen von 2004 bedeuten.

11. Sind in dem 1 %-Szenario der Bundesregierung alle EU-Ausgaben einge rechnet oder gibt es darüber hinaus Finanzinstrumente, gegebenenfalls mit Abwicklung außerhalb des EU-Haushalts?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen. Im Übrigen gibt es Finanzinstrumente, über deren mögliche Budgetierung noch nicht entschieden wurde. Hierzu wird auf die Beantwortung von Frage 12 verwiesen.

12. Sind in dem 1 %-Szenario auch die Ausgaben für den Beitritt von Rumä nien und Bulgarien (gegebenenfalls mit weiteren Ausgaben) sowie die Ausgaben für die Einbeziehung des bisherigen Entwicklungshilfeeinstru ments (EEF) enthalten?

Die Ausgaben für den Beitritt von Rumänien und Bulgarien sind in dem 1 %-Szenario berücksichtigt. Die Beratungen über die Frage der Budgetierung des EEF dauern noch an.

13. Welchen Unterschied macht es, ob die strikte Ausgabenbegrenzung auf 1 % des EU-BNE auf Verpflichtungen oder auf Zahlungen bezogen wird (aufgeteilt nach Jahren in absoluten Größenordnungen sowie in Prozent des BNE der EU)?

Die Ausgabenobergrenze von 1 % des Bruttonationaleinkommens entspricht 815 Mrd. Euro in Verpflichtungsermächtigungen (in Preisen von 2004). Eine Gesamtsumme in Zahlungsermächtigungen kann aus dem in Verpflichtungser mächtigungen angegebenen Gesamtbetrag nicht zuverlässig abgeleitet werden. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 18.

14. Wie hoch ist der deutsche Finanzierungsanteil an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts (Verpflichtungen und Zahlungen) in den Jahren 2004 und 2005 (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt)?
15. Wie hoch sind die Rückflüsse in den Jahren 2004 und 2005 (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt)?
16. Wie hoch ist der deutsche Nettofinanzierungsanteil am EU-Haushalt in den Jahren 2004 und 2005 (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt)?

Die Angaben zu den deutschen Bruttoleistungen, Rückflüssen und Nettofinanzierungsanteilen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Die nationalen Abführungen an den EU-Haushalt beziehen sich grundsätzlich nur auf die Gesamtsumme der Zahlungen.

	2004	2005
<b>EUGewinn</b> in Mio. €	101.807	106.300
<b>DeBeitrag</b> in Mio. €	2.785	2.218
<b>Anteil am Gesamt</b>	2,8%	2,1%
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Finanzierungsanteil</i>	2%	2%
<b>DeRückfluss</b> in Mio. €	11.000	11.500
<b>Anteil am Gesamt</b>	10,8%	10,9%
<b>Netto</b> in Mio. €	9785	10.718

- (a) Die Differenz zwischen Finanzierungsanteil und Anteil am Gesamthaushalt ergibt sich dadurch, dass zur Finanzierung des Gesamthaushalts neben den Abführungen der Mitgliedstaaten auch noch sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren herangezogen werden.
- (b) Die rechnerische Differenz ist nicht gleichzusetzen mit dem jährlich von der KOM veröffentlichten Nettosaldo der Mitgliedstaaten. Die Berechnungsmethodik der KOM entspricht der Methode, die für die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zu Gunsten des Vereinigten Königreichs („GB-Rabatt“) verwendet wird. Danach werden die Traditionellen Eigenmittel (z. B. Zölle) sowie die im Gesamthaushalt enthaltenen Ausgaben für externe Politiken und Verwaltungsausgaben nicht berücksichtigt.

Quelle: EU-Haushaltsplanung (Soll)

17. Wie haben sich der deutsche Finanzierungsanteil an den Bruttozahlungen des EU-Haushalts, die Rückflussquoten und damit der deutsche Nettofinanzierungsanteil am EU-Haushalt im Finanzrahmen 2000 bis 2006 entwickelt (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt jeweils getrennt nach Jahren)?

Eine Darstellung über die Entwicklung der deutschen Finanzierungsanteile und die Rückflussquoten ist anhand der vorhandenen Daten zur Haushaltsausführung nur bis 2003 möglich und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Hinsichtlich der Zahlen zu den Jahren 2004 und 2005 wird auf die Antwort auf die Fragen 14 bis 16 verwiesen. Für das Jahr 2006 beginnt das Haushaltsverfahren erst im Mai 2005.

	2000	2001	2002	2003
<b>EUGemächtn</b> in Mio. €	83.331	79.987	85.145	90.558
<b>DeBühn</b> in Mio. €	21.775	19.727	17.582	19.203
<b>Arithm Gebr</b>	26%	24,7%	20,6%	21,2%
<i>Nachrichtlich:</i> <b>Finanzierungsanteil</b>	2%	2%	2%	2%
<b>DeRückflüsse</b> in Mio. €	10.375	10.347	11.685	10.67
<b>Arithm Gebr</b>	12%	12%	13,7%	11,7%
<b>Arithm Gebr</b> in Mio. €	11.399	9.380	5.897	8.566

- (a) Die Differenz zwischen Finanzierungsanteil und Anteil am Gesamthaushalt ergibt sich dadurch, dass zur Finanzierung des Gesamthaushalts neben den Abführungen der Mitgliedstaaten auch noch sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren herangezogen werden.
- (b) Die rechnerische Differenz ist nicht gleichzusetzen mit dem jährlich von der KOM veröffentlichten Nettosaldo der Mitgliedstaaten. Die Berechnungsmethodik der KOM entspricht der Methode, die für die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zu Gunsten des Vereinigten Königreichs („GB-Rabatt“) verwendet wird. Danach werden die Traditionellen Eigenmittel (z. B. Zölle) sowie die im Gesamthaushalt enthaltenen Ausgaben für externe Politiken und Verwaltungsausgaben nicht berücksichtigt.

Quelle: Ist-Zahlen aus dem Arbeitsdokument der Kommission „Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2003 nach Mitgliedstaaten“

18. Wie hoch ist der zu erwartende deutsche Finanzierungsanteil an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts (Verpflichtungen und Zahlungen) in den Jahren 2007 bis 2013, wenn der Vorschlag der EU-Kommission verwirklicht würde (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt jeweils getrennt nach Jahren)?

Die nationalen Abführungen an den EU-Haushalt beziehen sich grundsätzlich nur auf die Gesamtsumme der Zahlungen. Eine Unterscheidung zwischen Zahlungen und Verpflichtungen wird bei dieser Betrachtung daher nicht vorgenommen.

Der Kommissionsvorschlag enthält eine Diskrepanz zwischen Zahlungen und Verpflichtungen in Höhe von rd. 100 Mrd. Euro. Da nicht bekannt ist, in wie weit die von der Europäischen Kommission veranschlagten Verpflichtungen auch zur Auszahlung kommen sollen, können zu dem zu erwartenden jährlichen deutschen Finanzierungsanteil an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts keine zuverlässigen Angaben gemacht werden.

19. Wie hoch sind die zu erwartenden Rückflüsse in den Jahren 2007 bis 2013, wenn der Vorschlag der EU-Kommission verwirklicht würde (getrennt nach Jahren, Rubriken und Unterrubriken und als Gesamtsumme sowie jeweils prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt)?

Maßgeblich für die Entwicklung der Rückflüsse ist insbesondere die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Politiken, die derzeit noch auf EU-Ebene verhandelt wird. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu den deutschen Rückflüssen getroffen werden.

20. Wie hoch sind die zu erwartenden Nettozahlungen Deutschlands in den Jahren 2007 bis 2013, wenn der Vorschlag der EU-Kommission verwirklicht würde (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt jeweils getrennt nach Jahren)?

Die zu erwartenden Nettozahlungen Deutschlands hängen vom deutschen Finanzierungsanteil an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts und den zu erwartenden Rückflüssen ab. Insofern wird für die Beantwortung dieser Frage auf die Antworten zu den Fragen 18 und 19 verwiesen. Schätzungen der Europäischen Kommission gehen davon aus, dass sich auf der Basis ihrer Vorschläge der durchschnittliche Finanzierungssaldo Deutschlands 2008 bis 2013 von derzeit 0,36 % auf 0,54 % des nationalen BNE erhöhen wird.

21. Wie hoch ist der zu erwartende deutsche Finanzierungsanteil an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts (Verpflichtungen und Zahlungen) in den Jahren 2007 bis 2013, wenn der Vorschlag der Bundesregierung verwirklicht würde (getrennt nach Jahren und nach Verpflichtungen bzw. Zahlungen)?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

22. Hat die Bundesregierung bei ihrem 1 %-Szenario berücksichtigt, dass dieses zu überproportionalen Kürzungen der Rückflüsse aus den Strukturfonds in den ostdeutschen Ländern (Ziel-1-Region), aber auch in den westdeutschen Ländern (Ziel-2-Regionen) führen wird?

Wie gedenkt die Bundesregierung, diese gravierenden Kürzungen zu kompensieren?

Die Bundesregierung kann derzeit noch nicht belastbar beziffern, welche Rückflüsse aus den Strukturfonds in der kommenden Förderperiode an Deutschland fließen werden. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 19.

Die neuen Länder können in der nächsten Förderperiode (2007 bis 2013) weiterhin mit einer substantiellen europäischen Strukturförderung rechnen, da die meisten ihrer Regionen Ziel-1-Gebiet bleiben und die Übrigen voraussichtlich eine Übergangsförderung erhalten werden. Eine Garantie für das bisherige Mittelvolumen kann es indes auch hier nicht geben. In den alten Bundesländern wird die erforderliche Konzentration der Förderung voraussichtlich zu Einbußen führen. Dies ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vertretbar und finanzpolitisch unvermeidbar.

Eine Kompensation seitens des Bundes für eine Verringerung europäischer Fördermittel wird es nicht geben. Dies erklärt sich bereits daraus, dass die europäische Strukturförderung Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel der Überwindung struktureller Probleme insbesondere in den ärmsten Regionen der Gemeinschaft darstellt. Sie hat damit vorübergehenden Charakter. Darüber hinaus erlaubt die nationale Haushaltslage keine Kompensation von Seiten des Bundes. Dem steht nicht entgegen, dass die EU-Strukturfonds Bestandteile des Korbes II des Solidarpakts II sind. Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage, als Zielgröße insgesamt 51 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen für die neuen Länder im Zeitraum 2005 bis 2019 bereitzustellen.



23. Welche Auswirkungen ergäben sich durch eine Änderung der Rückflussquote auf die deutsche Nettozahlerposition nach Jahren und Rubriken bzw. Unterrubriken zwischen 2007 und 2013, wenn der deutsche Vorschlag realisiert würde?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

24. Wie hoch wären die zu erwartenden Nettofinanzierungsanteile für die Jahre 2007 bis 2013, wenn der Vorschlag der Bundesregierung realisiert würde (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf den EU-Gesamthaushalt jeweils getrennt nach Jahren)?

Die zu erwartenden Nettofinanzierungsanteile Deutschlands hängen von den zu erwartenden Rückflüssen ab. Insofern wird für die Beantwortung dieser Frage auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

25. Welche EU-Mitgliedsländer teilen die Position der Bundesregierung grundsätzlich und den 1 %-Vorschlag im Speziellen?

Die Bundesregierung nimmt nicht Stellung zu Verhandlungspositionen anderer Staaten in einer laufenden internationalen Verhandlung.

26. Beziehen diese EU-Mitgliedstaaten das 1 %-Ziel auf Zahlungsermächtigungen oder auf Verpflichtungsermächtigungen?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Welcher dieser EU-Mitgliedstaaten unterstützt die deutsche Position zum Budget der Unterrubrik „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ (bisherige Struktur- und Kohäsionsfonds)?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

28. Sollen die Agrarausgaben für Rumänien und Bulgarien dem Brüsseler Agrarkompromiss (Gesamtsumme 293 Mrd. Euro) hinzugerechnet werden?

Die Bundesregierung hält am Brüsseler Agrarkompromiss fest.

29. Gibt es einen strukturierten Abstimmungsprozess unter den Nettozahlern?

Die Bundesregierung führt mit allen Nettozahlern fortlaufend Abstimmungen durch.

30. Ergeben sich aus dem deutschen 1 %-Vorschlag für die nach Deutschland fließenden EU-Agrarausgaben bzw. für die Strukturhilfe Auswirkungen, und wenn ja, welche?

Im Bereich der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) sind für die nach Deutschland fließenden Agrarausgaben aufgrund des Brüsseler Agrarkompromisses keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Wie alle übrigen Politikbereiche muss auch die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums ihren angemessenen Beitrag zur Einhaltung eines Ausgabenplafonds von maximal 1 % des EU-Bruttonationaleinkommens leisten.

Hinsichtlich der Auswirkungen einer Begrenzung des EU-Haushalts auf 1 % des BNE auf die europäische Strukturförderung in Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

31. Welcher Anteil der Ausgaben für „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ (bisherige Struktur- und Kohäsionsfonds) soll für die Jahre 2007 bis 2013 nach Ansicht der Bundesregierung in die alten Bundesländer und welcher Anteil in die neuen Bundesländer fließen (insgesamt und getrennt nach Jahren in absoluten Zahlen und prozentual)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine strikte Konzentration der Ausgaben für „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ auf Maßnahmen mit besonderem europäischen Mehrwert ein. Im Rahmen des von der Kommission vorgeschlagenen Ziels 2 kämen insofern z. B. bestimmte beschäftigungspolitische Maßnahmen, Netzwerke, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte für eine Förderung in Betracht. Im Rahmen des von der Kommission vorgeschlagenen Ziels 3 sollte die Förderung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den neuen Grenzen der Gemeinschaft beschränkt werden. Insgesamt ist nach Auffassung der Bundesregierung für die Förderung außerhalb von Ziel 1 ein Anteil von maximal 5 bis 10 % an den gesamten EU-Strukturmitteln ausreichend. Dabei wird die Bundesregierung darauf achten, dass westdeutsche Regionen im Rahmen dieser Ziele nach Maßgabe ihre Strukturschwäche angemessen berücksichtigt werden.

32. Wie hoch sind die zu erwartenden Rückflüsse in den Jahren 2007 bis 2013 in die deutschen Grenzregionen zu den EU-Beitrittsstaaten gemäß dem von der EU-Kommission vorgesehenen Status als „geografisch benachteiligte Region“, wenn der Vorschlag der EU-Kommission verwirklicht würde?

Die Europäische Kommission schlägt für verschiedene Regionstypen eine Erhöhung der Beteiligungssätze vor. Dies bedeutet, dass der europäische Förderanteil hier höher sein kann als im übrigen Fördergebiet. Der Gesamtbetrag der Fördermittel für die betreffende Region bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, dass die Bundesregierung in der nächsten Förderperiode zu erwartende Rückflüsse im Bereich der europäischen Strukturpolitik nicht beziffern kann (vgl. Antwort zu Frage 19), enthält der Kommissionsvorschlag keine Maßgaben für die innerstaatliche Aufteilung der europäischen Strukturmittel. Aussagen über die zu erwartenden Rückflüsse in deutschen Grenzregionen sind auch aus diesem Grund nicht möglich.

33. Wird der geplante Sonderstatus der genannten Grenzregionen auch im 1 %-Vorschlag der Bundesregierung aufrechterhalten, inklusive der vorgesehenen Möglichkeit zur Sonderförderung innerhalb der Unterrubrik „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“?

Für eine systematische Bevorzugung von Grenzregionen innerhalb eines etwaigen Ziels 2 sieht die Bundesregierung keine Rechtfertigung, da grundsätzlich nicht die geographische Lage einer Region bzw. territoriale Kriterien über die Förderung entscheiden sollten, sondern die aufgrund transparenter sozioökonomischer Kriterien ermittelte Strukturschwäche.

Ungeachtet dessen spricht sich die Bundesregierung im Grundsatz für eine Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus. Auch hier muss dem Konzentrationsgedanken Rechnung getragen werden, so dass die Förderung auf die neuen Grenzen der Gemeinschaft zu beschränken ist.

34. Wie hoch sind die zu erwartenden Rückflüsse in den Jahren 2007 bis 2013 in die deutschen Grenzregionen zu den EU-Beitrittsstaaten gemäß dem Status als „geografisch benachteiligte Region“, wenn der Vorschlag der Bundesregierung verwirklicht würde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

35. Wie sehen die Planungen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung des EU-Finanzierungssystems aus, und welche Haltung hat die Bundesregierung zu den Vorschlägen im Einzelnen?

Die wichtigste Neuerung der Kommissionsplanungen für die Finanzierung der EU ab 2007 betrifft die Korrektur übermäßiger Nettosalden. Laut Vorschlag soll der seit 1984 geltende GB-Rabatt ab 2007 durch einen so genannten Allgemeinen Korrekturmechanismus (AKM) für alle Mitgliedstaaten ersetzt werden. Danach sollen einem Mitgliedstaat bis zu zwei Drittel seines negativen Nettosaldos über einem Schwellenwert von 0,35 % BNE erlassen werden. Gleichzeitig wird der auf diese Weise zustande kommende Gesamtausgleichsbetrag auf 7,5 Mrd. Euro begrenzt. Die Finanzierung erfolgt durch alle EU-Mitgliedstaaten entsprechend ihres Anteils am EU-BNE.

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass es in der EU-Finanzierung gegenwärtig ein Ungleichgewicht bei der Lastenteilung gibt und dass dieses Problem einer generellen Lösung bedarf. So liegt Deutschland mittlerweile im Mittelfeld des EU-Wohlstandsniveaus, ist aber in absoluten Zahlen größter Nettozahler und hat einen der höchsten Nettosalden pro Kopf. Ein AKM kann zur Reduzierung solcher Ungleichgewichte beitragen und wird daher von der Bundesregierung im Grundsatz begrüßt. Der vorliegende Vorschlag der Europäischen Kommission führt jedoch voraussichtlich noch nicht zu einer ausreichenden Minderung der übermäßigen Nettolasten.

36. Welche Entlastung erwartet die Bundesregierung von dem Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus?

Die Entlastungswirkung eines allgemeinen Korrekturmechanismus hängt entscheidend von den für ihn gewählten Parametern sowie von Umfang und Struktur der EU-Ausgaben ab. Eine abschließende Beurteilung ist ohne Kenntnis dieser Aspekte nicht möglich.

37. Wird das Vereinigte Königreich nach Einschätzung der Bundesregierung der Einführung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen allgemeinen Korrekturmechanismus zustimmen?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

38. Unterstützt Frankreich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen allgemeinen Korrekturmechanismus?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

39. Wird mit den Reformvorstellungen der EU-Kommission nach Ansicht der Bundesregierung eine faire Lastenverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erreicht und welche Haltung haben die anderen EU-Mitgliedstaaten in dieser Frage bislang geäußert?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 35 verwiesen. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung zu Verhandlungspositionen anderer Staaten in einer laufenden internationalen Verhandlung.

40. Setzt sich die Bundesregierung im Gegenzug zu einer Konzentration der Kohäsionsmittel auf besonders benachteiligte Gebiete für eine Erweiterung des finanziellen Spielraums der Mitgliedstaaten für eigene Maßnahmen ein?

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Diskussion um die neuen Regionalförderleitlinien für ausreichende beihilferechtliche Spielräume einer nationalen Strukturpolitik ein. In diesem Sinne hat sie sich mehrfach der Europäischen Kommission gegenüber geäußert, zuletzt in einem mit Frankreich, Großbritannien und Österreich abgestimmten Brief des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, an Kommissarin Neelie Kroes vom 26. Januar 2005.

Die Bundesregierung fordert die Europäische Kommission insbesondere auf, zu gewährleisten, dass auf nationaler Ebene – insbesondere auch in Westdeutschland – eine substantielle Möglichkeit der Förderung zum Ausgleich regionaler Unterschiede fortbesteht; im Übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Fördergefälle im Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten 20 %-Punkte nicht übersteigt. Einer Beschränkung der nationalen Fördermöglichkeiten auf Regionen, die auch europäisch gefördert werden, widerspricht die Bundesregierung.

41. Bringt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Finanzrahmen das Konzept der Kofinanzierung in der Agrarpolitik ein?

Wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung hält eine nationale Kofinanzierung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik angesichts der geltenden Beschlusslage für nicht durchsetzbar.